

PLZ/Ort: | | | | | : | | | | | | | | | | | |

Entsprechend der Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetzes NRW (VerwGebO IFG NRW) werden für die damit verbundenen Amtshandlungen Gebühren erhoben. Das Gesetz sieht hierfür einen Gebührenrahmen von 10 – 500 Euro vor.

Innerhalb dieses Rahmens werden entsprechend dem entstehenden Arbeitsaufwand (Archivarbeit, Ermöglichen der Einsichtnahme, Datenbereitstellung, Erstellung Gebührenrechnung usw.) folgende (Regel)Gebühren erhoben; bei besonderem Aufwand können diese innerhalb des Gebührenrahmens angemessen erhöht werden:

Tarifstelle 1.3.2 – Ermöglichen der Einsichtnahme

1 Akte/Aktenordner	50,00 €
2-3 Akten/Aktenordner	80,00 €
4-5 Akten/Aktenordner	110,00 €
6-7 Akten/Aktenordner	140,00 €
über 7 Akten/Aktenordnern	170,00 €
Grundbucheinsicht	10,00 €

Großformatige Scandienstleistungen

Die Kosten für großformatige Scandienstleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand gerundet in Rechnung gestellt:

Scandienstleistungen bis A3	0,10 € / Seite
Scandienstleistungen > DIN A3	1,50 € / Seite

☐ Ich bestelle hiermit digitale Auszüge/Scans aus dem Vorgang (PDF-Format)

☐ Gesamte Akte ~~als PDF-Format~~

Leider ist die Bestellung von Aktenscans bis auf Weiteres nicht möglich!

~~Die angeforderten Daten werden Ihnen über Ihre E-Mailadresse per Cloud zur Verfügung gestellt.~~

Die Gebührenrechnung (Gebühren für Akteneinsichtnahme, ggfls. Seankosten, ggfls. Grundbucheinsicht) erhalten Sie mit gesondertem Gebührenbescheid.

Mülheim an der Ruhr, den

.....
(Unterschrift der antragstellenden Person)